

Amtliches Verkündblatt der Gemeinde Lautenbach



59. Jahrgang

Freitag, 26. November 2021

Nummer 47



Samstag, 11. Dezember 2021

Impfaktion

Mobiles Impfteam vor Ort

**In der Neuensteinhalle
Sendelbachstraße 1**

**Ohne Anmeldung
von 11:00 bis 15:00 Uhr**

Bitte mitbringen:

- ✓ Personalausweis
- ✓ Impfpass
- ✓ Versichertenkarte



Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Mobiles Impfteam impft in der Neuensteinhalle in Lautenbach Impfung ist ohne Voranmeldung möglich

Am Samstag, 11. Dezember 2021 zwischen 11 und 15 Uhr bietet das mobile Impfteam des Ortenau Klinikums in der Neuensteinhalle in Lautenbach Corona-Schutzimpfungen an. Möglich sind sowohl Erst- und Zweit- als auch Booster-Impfungen. Dieses Impfangebot kann jeder ohne Voranmeldung und spontan von 11 bis 15 Uhr in der Neuensteinhalle wahrnehmen.

Verimpft werden die Vakzine des mRNA-Impfstoffs Biontech und Moderna. Es besteht auch die Möglichkeit einer Einmalimpfung des Vektorimpfstoffs von Johnson & Johnson.

Im Foyer der Neuensteinhalle findet die Anmeldung zur Impfung statt.

Impfpass, Personalausweis oder Reisepass sowie die elektronische Gesundheitskarte der Krankenversicherung sind mitzubringen.

Für nähere Informationen steht die Gemeindeverwaltung Lautenbach unter 07802/9259-0 zur Verfügung.

Wichtige Informationen zur Auffrischimpfung (Boosterimpfung)

Zu beachten ist, dass die Auffrischimpfung erst dann erfolgen kann, wenn die Zweitimpfung (oder im Fall von Johnson & Johnson bzw. bei Genesenen die einmalige Impfung) mindestens sechs Monate zurückliegt.

Bedingung, um eine Auffrischimpfung zu erhalten, ist der Nachweis über die Erst- und Zweitimpfungen in Form des gelben Impfausweises, des digitalen Impfnachweises oder eines Ersatzimpfnachweises.

Auffrischimpfungen werden ausschließlich mit den mRNA-Impfstoffen von Biontech/Pfizer und Moderna durchgeführt. Erfolgt die ersten beiden Impfungen bereits mit einem mRNA-Impfstoff, so soll die Auffrischimpfung mit dem mRNA-Impfstoff desselben Herstellers durchgeführt werden. Auch Personen, die eine Kreuzimpfung mit AstraZeneca und einem mRNA-Impfstoff erhalten haben, sollen den mRNA-Impfstoff desselben Herstellers als Auffrischimpfung erhalten. Als Beispiel: Wurde eine Person zunächst mit AstraZeneca erst- und mit Biontech/Pfizer zweitgeimpft, so erfolgt die Auffrischimpfung ebenfalls mit Biontech/Pfizer. Eine Person, die Erst- und Zweitimpfung mit dem Impfstoff von Moderna erhalten hat, erhält auch eine Auffrischimpfung mit diesem Impfstoff. Personen, die bisher ausschließlich mit den Vektorimpfstoffen von AstraZeneca bzw. Johnson und Johnson geimpft wurden, können für die Auffrischimpfung den Impfstoff von Biontech/Pfizer oder den von Moderna erhalten. Für die Auffrischimpfung ist eine einzelne Impfdosis ausreichend.

Am Samstag, den 15.01.2022 wird die Gemeinde Lautenbach mit dem mobilen Impfteam in Lautenbach einen weiteren Termin anbieten.



Notdienste

Notrufe

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0781/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Hochwasserpegel Rench	0 78 02 / 46 75

Energie-Service

Überlandwerk Mittelbaden **07821/2800**
www.uewm.de

Krankenhaus

Ortenau Klinikum
Achern **0 78 41 / 70 00**

Notfallsprechstunde

- Geöffnet Montag bis Freitag von 19-21 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertags von 9-11 Uhr
- für hausärztlichen Notfällen (ambulante Versorgung, keine Notaufnahme)
- ohne Terminanmeldung, einfach vorbeikommen
- Oberkirch, Franz-Schubert-Straße 18 (ehemaliges Krankenhaus)

Apothekendienst

Samstag, 27.11., 8:30 Uhr bis Sonntag, 28.11., 8:30 Uhr
Marien-Apotheke, Hauptstr. 52, Oberkirch

Sonntag, 28.11., 8:30 Uhr bis Montag, 29.11., 8:30 Uhr
Apotheke am Marktplatz, am Marktplatz 8, Oberkirch

Herausgeber:

E48870

Bürgermeisteramt Lautenbach,
Telefon: 0 78 02 / 92 59-0,
Telefax: 0 78 02 / 92 59-59
E-Mail: edv@lautenbach-renchtal.de
Internet: www.lautenbach-renchtal.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Krechtler.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag-Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr

Redaktionsschluss: Mittwoch, 09.00 Uhr

Änderungen werden im amtlichen Teil bekannt gegeben.

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich.
Bezugspreis jährlich 15 Euro.

Verlag und private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg Telefon:
07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Sabine Höfler, Telefon: 07 81 / 5 04-14 51,
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69, E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Großer Weihnachtsbaum der Gemeinde Lautenbach wurde mit ehrenamtlicher Unterstützung gefällt und beim Rathaus aufgestellt

Die Weihnachtszeit steht an, am Wochenende ist bereits der erste Advent, und um eine festliche Stimmung zu verbreiten, darf natürlich der traditionelle Weihnachtsbaum am Bachdatscherle Brunnen nicht fehlen. In diesem Jahr wurde der üppige Weihnachtsbaum der Gemeinde Lautenbach von Herrn Josef Vogt aus dem Vorder-Winterbach gespendet.

Mit ehrenamtlicher Unterstützung des Forstbetriebs Josef Trayer wurde die rund 12 Meter große schöne Nordmannstanne auf dem Anwesen der Familie Vogt gefällt und direkt auf dem Platz beim Rathaus in Lautenbach aufgestellt, wo dann schließlich die Weihnachtsbeleuchtung angebracht wurde.

Bürgermeister Thomas Krechtler freute sich sehr über die Spende dieses herrlichen Baumes und auch über die ehrenamtliche Unterstützung der Bauhofmitarbeiter durch das Forstunternehmen Josef Trayer. Es ist nicht selbstverständlich, dass zu einem jedes Jahr ein entsprechender Baum zur Verfügung gestellt wird und gleichsam auch die Fällung des Baumes mit bürgerschaftlichem Engagement unterstützt wird. Als kleines Dankeschön überreichte er Herrn Josef Vogt sowie Herrn Josef Trayer einen Geschenkkorb und überbrachte den Dank der Gemeinde. Mit dieser Aktion kann die Weihnachtszeit nunmehr beginnen.



Standesamtliche Trauung

Das Brautpaar Sylvia Sester und Markus Kohler wurde am Samstag, 20. November 2021 im Trauzimmer der Neuensteinhalle durch Standesbeamtin Elke Müller getraut.

Für den gemeinsamen Lebensweg wünscht die Gemeinde Lautenbach dem Ehepaar alles erdenklich Gute und nur das Beste.



Gunia Wassmer bleibt für weitere fünf Jahre Geschäftsführerin der Renchtal Tourismus GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Renchtal Tourismus GmbH hat in ihrer letzten Sitzung den Geschäftsführervertrag von Gunia Wassmer auf weitere fünf Jahre verlängert. Die studierte Betriebswirtin mit Fachrichtung Hotel- und Tourismusmanagement wurde nach dem Ausscheiden von Mattias Greilach im Juni 2017 zur Geschäftsführerin der Renchtal Tourismus GmbH gewählt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der RTG, Oberbürgermeister Matthias Braun, schlug der Gesellschafterversammlung vor, den Vertrag bereits vor dessen Ablauf zum 15. Juni 2022 zu verlängern. Damit sollte auch ein Zeichen hinsichtlich der anerkannt guten und erfolgreichen Arbeit von Frau Wassmer gesetzt werden. Oberbürgermeister Braun begrüßte den einstimmig gefassten Beschluss der Gesellschafterversammlung: „Gunia Wassmer hat in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit geleistet und das einstimmige Vertrauen der Gesellschafterversammlung für die weitere Zusammenarbeit verdient. Mit Frau Wassmer haben wir eine erfahrene Expertin aus der Tourismusbranche. Mit ihrer Kompetenz und ihrem Know-how ist die RTG bestens für die anstehenden Herausforderungen und Aufgaben gerüstet.“



Foto: Renchtal Tourismus GmbH

Lautenbach in alten Zeiten

Wer erinnert sich an



Zeichnerische Darstellung
der Kirche ohne Kirchturm vor 1894

Die Gemeindeverwaltung nimmt gerne Fotos oder alte Postkarten entgegen, die für die Veröffentlichung im Verkündblatt und für Mitbürger interessant sind.

Die Fotos werden nur kurzfristig als Leihgabe benötigt und im Original wieder zurückgeben.

Wer interessante Fotos oder historisches Material von Lautenbach hat und nicht mehr benötigt, kann diese auch gerne zur Archivierung im Rathaus abgeben.

Ansprechpartner hierzu ist Frau Elke Müller 07802-925915 oder rathaus@lautenbach-renchtal.de

Corona-Regeln ab 24. November 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIb).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in bestimmten Bereichen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#) geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Stand: **23. November 2021**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

2

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
 2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

**Negativer Antigen-Test erforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

**Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung























Maskenpflicht














Nachweislich geimpft,
getestet oder genesenNachweislich geimpft
oder genesenNachweislich geimpft
oder genesen und getestet

















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Weihnachtsmärkte 	3G	3G	2G	2G+ Maximal 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.







Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+.	2G+
	Im Freien bei 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 3G	Im Freien 3G		
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G			

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	2G Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Religiöse Veranstaltungen   	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 Beherbergung   	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G Erneuter Test alle 3 Tage	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	3G nur PCR-Test















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Bäder, Saunen etc.) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen) 			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbeshops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbeshops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	Im Freien  nur PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung und Abhol- und Lieferangebote  	Ohne weitere Regelungen			
				 In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an 2 aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt.

Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählt:

Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Diskotheken und Clubs (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  3G nur PCR-Test	 2G	 2G	 2G+
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   	 3G	 3G nur PCR-Test	 2G	 2G+

Grundsätzlich gilt:



Telefonische Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Herr Rudolf Battenhausen, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung bietet telefonische Sprechstunden in allen Rentenangelegenheiten an. Er nimmt auch Anträge auf Rente und Kontenklärung entgegen. Termine können direkt mit Herrn Battenhausen unter der Telefonnummer 07805/4979595 vereinbart werden.

Müllabfuhr:

Graue Tonne: Dienstag, 30. November 2021

Eine ausreichende Anzahl an Blutspenden ist für die Heilung und Lebensrettung das wichtigste Kriterium. Unfallopfer, Patienten mit Krebs bzw. schweren Erkrankungen, werdende Mütter, Neugeborene – die Liste der Menschen, die auf Blutspenden angewiesen sind, ist unendlich. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit bestimmter Blutbestandteile (zum Teil nur maximal vier Tage) wird kontinuierlich dringend Nachschub an Blutspenden benötigt.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet daher dringend alle Gesunden zur Blutspende:

Dienstag, dem 14.12.2021 oder Mittwoch, dem 15.12.2021
jeweils von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Erwin-Braun-Halle, Querstr. 10
77704 OBERKIRCH

Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de>



Das DRK bittet darum nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen.



Aktuelles, Wissenswertes

Erschwerte Versorgungslage durch Erkältungswetter: Jede Spende zählt!

Täglich werden für Patienten in Deutschland bis zu 15.000 Blutkonserven benötigt. Der DRK - Blutspendedienst bittet daher dringend zur Spende.

Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich gut fühlen. Das dient der Sicherheit des Patienten, der die Bluttransfusion bekommen wird, aber auch dem Schutz des Spenders. Besonders in der Erkältungszeit kommt es vor, dass Blutspender kurzzeitig ausfallen.

Spendewillige, die innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind, werden gebeten bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesen-Nachweis vorzulegen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.



Agrarstrukturverbesserungsgesetz

„Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums auf Gemarkung Lautenbach zu entscheiden: Flstnr. 475 Gebäude- und Freifläche, mit insgesamt 2035 m².

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse am Gesamtvertrag, mit Angabe der Kaufpreisvorstellung unter Vorlage eines Finanzierungsnachweises, dem Landratsamt Ortenaukreis – Amt für Landwirtschaft -, Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg innerhalb von 7 Tagen schriftlich mitteilen und begründen. Interessensmitteilungen ohne konkrete Kaufpreisvorstellungen oder ohne Vorlage eines Finanzierungsnachweises können keine Berücksichtigung finden.“

Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist nicht umsonst ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet -vielfältige Veranstaltungen laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie, einige Veranstaltungen nur unter bestimmten Auflagen stattfinden können. Nähere Informationen zu möglichen Auflagen erfahren Sie direkt beim jeweiligen Veranstalter.

Am 02. Dezember finden folgende Veranstaltungen statt:

Kehl: Öffentliche Gästeführung in Straßburg in der Weihnachtszeit

Erleben Sie die elsässische Weihnachtshauptstadt Straßburg in winterlichem Glanz. Bei der 3,5-stündigen Führung erhalten Sie köstliches traditionelles Backwerk und ein Heißgetränk. Treffpunkt: 15.30 Uhr an der Tourist-Information Kehl. Die Kosten betragen 15,90 Euro. Infos und Voranmeldung bei der Tourist-Information Kehl und an allen Reservix-Vorverkaufsstellen.

Oppenau: Oppenauer-Städtle-Hopser

Entlang der kleinen Wanderung durch das Oppenauer Städtle wird ein 4-Gänge-Menü mit korrespondierenden Getränken serviert. Genießen Sie die kulinarischen Köstlichkeiten aus Küche und Keller der Oppenauer Gastronomie. Treffpunkt: 17.30 Uhr, Oppenau. Die Teilnehmer wandern auf eigene Faust. Die Kosten betragen 49 €. Infos

und Voranmeldung bis zum Vortag unter oppenau@renchtal-tourismus.de oder 07804 4836, max. 16 Teilnehmer.

Lahr: Kulturstammtisch: Alles kosher in Lahr? Über jüdisches Leben heute, Klischees und die „perfekte Jüdin“
Verlängerte Museumsöffnungszeiten, badische Weine, Snacks & ZUKUNFTSWEISENDER DIALOG mit Vorsitzender Förderverein Ehemalige Synagoge Kippenheim Jürgen Stude, Filmemacherin Film „Masel Tov Cocktail“ Christine Duttlinger, Jüdische Opernsängerin Talia Or (München), Jazzsängerin Rebecca „Salomea“ Ziegler; Moderation: Kulturamtsleiterin Cornelia Lanz. Treffpunkt: 18.00 Uhr, Stadtmuseum Lahr, Kreuzstr. 6, 77933 Lahr/Schwarzwald.

Wiederkehrende Veranstaltungen

Gengenbach: Offene Weinprobe (Am Winzerkeller 2, 77723 Gengenbach)

Offenburg: Offene Weinprobe (Schulstraße 5, 77654 Offenburg)

Werden Sie DORT-Veranstalter 2022!

Kennen Sie weitere besondere Ecken und Plätze oder haben selbst Freude daran, Ihr Wissen zu teilen? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns und werden Teil der DORT-Veranstaltungsreihe 2022! Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle kreativen Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 8051727.

Forum Bürgerschaftliches Engagement im Ortenaukreis zeigt neue Perspektiven für Vereine auf

Nach einem Jahr Pause fand vergangenen Freitag, 12. November, wieder das Forum Bürgerschaftliches Engagement im Ortenaukreis statt – dieses Mal unter neuen Vorzeichen, nämlich in hybrider Form. „Mit der Zeit gehen. Oder mit der Zeit gehen?“ Für Vereine und Initiativen wird es immer schwieriger Mitglieder zu gewinnen und diese auch zu halten; resümierte Ullrich Böttinger, Leiter des Amtes für Soziale und Psychologische Dienste, das diesjährige Motto des Forums Bürgerschaftliches Engagement, zu dem die gleichnamige Vernetzungsstelle Vereine, Initiativen und Verbände nach Kehl zum Fachtag eingeladen hatte.

Dass gerade die aktuelle Situation die Mitgliedergewinnung ehrenamtlicher Vereinigungen nochmals erschwert hat, machte Referent Paul-Stefan Roß, Professor für Theorie und Methoden der Sozialen Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart, gegenüber den rund 40 Teilnehmenden deutlich. Der seit über zwei Jahrzehnten in der Thematik des Bürgerschaftlichen Engagements forschende Experte zeigte auf, dass Vereine derzeit an einer entscheidenden Schwelle stehen: Entweder sie wandeln sich in ihren Strukturen und öffnen sich Menschen, die sich nur noch für kurze Zeiträume bürgerschaftlich engagieren möchten. Oder sie werden in Zukunft Schwierigkeiten haben, neue Mitglieder zu aktivieren, wodurch deren Auflösung wahrscheinlicher wird.

Mit dem Ziel, neue Gruppen und insbesondere Jugendliche und Menschen mit Migrationsgeschichte zu erschließen, ging es nach dem Vortrag anschließend in die Workshops. Im intensiven Austausch mit den Teilnehmenden wurden Ergebnisse erarbeitet, die für Vereine und Initiativen einen Ausblick in die Zukunft geben können. „Es braucht für Ehrenamtliche und Menschen, die sich engagieren möchten, mehr Anerkennung und Wertschätzung“, forderte Karl Otto Roth vom Altenwerk Oppenau. Er stellte den Treffpunkt Vielfalt in Oppenau vor, in dem ein Ort der Begegnung für alle Menschen geschaffen wurde. Auch im zweiten Workshop wurde das Miteinander betont: „Junge Menschen dürfen und sollen Fehler machen dürfen. Es ist deshalb nicht ratsam, sie mit zu viel Verantwortung zu überfrachten“, fasste der Workshop-Moderator Héctor Sala zusammen.

Neben dem Vortrag und den Arbeitsgruppen war auch die Veranstaltung selbst ein Lehrstück für zukünftige Veranstaltungsformate. „Sie sind heute Teilnehmer eines Experiments, welches Aufschluss gibt, in welcher Art und Weise zukünftig Veranstaltungen stattfinden werden“, so Marco Schwind, Leiter der Vernetzungsstelle Bürgerschaftliches Engagement.

Zum Abschluss gab es dann noch musikalische Klänge von Alexander Liebe aus Kehl, der mit seiner Akustik-Gitarre die Teilnehmer aus der Veranstaltung begleitete.

Mobile Problemstoffsammlung macht Winterpause

Kostenlose Entsorgung bei der Firma Remondis in Rheinau-Freistett möglich

Die mobile Problemstoffsammlung macht Winterpause von Montag, 29. November 2021, bis Freitag, 4. März 2022, das teilt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Ortenaukreises mit. Zu Problemabfällen aus Haushalten zählen Farben, Lacke, Lösemittel, Batterien, Speiseöle und Frittierfette, Chemikalienreste, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Altöle, Feuerlöscher und Altmedikamente. Problemabfälle können während der Winterpause dennoch entsorgt werden. Die Firma Remondis in Rheinau-Freistett, Salmengrundstraße 4, Telefon 07844 9190 0, nimmt ganzjährig donnerstags in der Zeit von 8 bis 11 Uhr und 13 bis 17 Uhr Problemabfälle aus Haushalten des Ortenaukreises kostenlos an.

Die Termine für die Mobile Problemstoffsammlung im nächsten Jahr werden auf der Rückseite des Abfallabfuhrkalenders 2022 veröffentlicht, der in den nächsten Wochen verteilt wird, sowie ab Mitte Dezember auch auf der Internetseite der Abfallwirtschaft unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de im Menüpunkt „Abfallkalender & Abfuhrtermine“. Die Sammeltermine können auch der „AbfallApp Ortenaukreis“ entnommen werden.

Weitere Fragen zur Abfallentsorgung beantworten die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis gerne telefonisch unter 0781 805 9600 oder per E-Mail unter abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Landratsamt Ortenaukreis empfiehlt: Müllgebühren per SEPA-Lastschrift bezahlen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis empfiehlt allen gebührenpflichtigen Grundstückseigentümern, die Möglichkeit des komfortablen und sicheren Gebühreneinzugs zu nutzen. „Sie müssen dann nicht mehr an die punkt-

liche Überweisung der Müllgebühren denken und können Mahnungen und dadurch entstehende Kosten vermeiden“, so Günter Arbogast, Geschäftsführer des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft.

Das Landratsamt zieht die Abfallgebühren bei Fälligkeit aufgrund des SEPA-Lastschriftmandats vom Bankkonto der Grundstückseigentümer ein. Der für das SEPA-Basislastschriftmandat erforderliche Vordruck ist unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de im Bereich „Formulare & Infothek“ abrufbar oder kann telefonisch unter 0781 805 6000 sowie per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de kostenlos angefordert werden.

Veterinäramt des Ortenaukreises informiert über vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest

Einschleppen des Virus wird wahrscheinlicher
Seit Mitte November wird die Geflügelpest wieder vermehrt bei Wildvögeln in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern festgestellt. In Bayern gab es bereits einen ersten Nachweis des Geflügelpestvirus mit der Bezeichnung „HPAI H5“ bei einer erlegten Wildente. Ebenso werden aus benachbarten Staaten Geflügelpestausbüche gemeldet. Auch in Baden-Württemberg wurde das Geflügelpestvirus nun bei vier verendet aufgefundenen Schwänen im Schwarzwald-Baar-Kreis festgestellt und durch das Friedrich-Loeffler-Institut bestätigt.

„Beim Geflügelpestvirus handelt es sich um ein auf Vögel spezialisiertes, hoch ansteckendes Grippevirus, das leicht von infizierten Wildvögeln auf unser Hausgeflügel, besonders Hühner und Puten, übertragen werden kann“, warnt Dr. Petra Hoferer, Expertein beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Landratsamt Ortenaukreis. Wir müssen damit rechnen, dass sich bald auch Wildvögel im Ortenaukreis befinden könnten, die das Geflügelpest-Virus in sich tragen und ausscheiden könnten“, so Hoferer weiter. Die Gefahr einer Einschleppung in den eigenen Bestand bestehe aber nicht nur durch Ansteckung über Wildvögel, sondern auch durch den Zukauf von Geflügel aus unklarer Herkunft.

„In der jetzigen Situation sollten nur dann Tiere zugekauft werden, wenn es unumgänglich ist“, appelliert Jan Loewer, Leiter des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Ortenaukreis an die Geflügelhalter im Landkreis. Wichtig dabei sei, dass das Geflügel nur von vertrauenswürdigen Händlern, möglichst aus der Region gekauft wird. Diese Händler müssen die Adresse der Käufer erfassen und eine Rechnung ausstellen, damit im Seuchenfall eine schnelle Tierverfolgung gewährleistet ist. Auch sollte darauf geachtet werden, dass sämtliche Tiere im Fahrzeug einen zweifelsfrei gesunden Eindruck machen.

Um die Tiere vor einer Erkrankung zu schützen, ist es besonders wichtig, dass alle Geflügelhalter, auch Hobbyhalter, die in der Geflügelpest-Verordnung vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen konsequent umsetzen.

Zu den wichtigsten Regeln gehört beispielsweise, Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen das Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren und bei erhöhten Tierverlusten im Bestand die Tiere durch einen Tierarzt untersuchen zu lassen, um ein unklares Krankheitsgeschehen schnellstmöglich abzuklären.

Jede Geflügelhaltung, darunter fallen Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Trut-

hühner, Wachteln oder Laufvögel muss im Ortenaukreis beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung angemeldet und registriert werden. Dabei ist es besonders wichtig mitzuteilen, ob sich das Geflügel im Stall oder im Freien befindet, damit bei Krankheiten oder Seuchen schnell und effektiv gehandelt werden kann. Der Antrag zur Registrierung der Tierhaltung ist auf der Homepage des Ortenaukreises www.ortenaukreis.de unter dem Suchbegriff „Tierhalteantrag“ abrufbar:

Außerdem müssen Geflügelhalter zum Schutz ihrer Tiere unbedingt folgende Regeln einhalten:

- Kein direkter oder indirekter Kontakt der Tiere mit Wildvögeln
- Betreten der Ställe und Gehege nur mit stallspezifischer Kleidung bzw. Schutzkleidung einschließlich Wechsel des Schuhwerks
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Ställe und Gehege
- Füttern von Geflügel bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall
- Tränken nur mit Leitungswasser
- Betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fernhalten
- Nur Zukauf gesunder Tiere aus unverdächtigter Herkunft

Im Falle einer Aufstallungspflicht können Halter von Geflügel in Volieren eine Ausnahmegenehmigung beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung beantragen. Um im Krisenfall eine Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungspflicht zu erhalten, ist es sinnvoll, dass sich Volierenhalter im Vorfeld mit dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung in Kontakt setzen, Ansprechpartnerin ist Dr. Petra Hoferer unter der Telefonnummer 0781 805 9091.

Info Seelsorgeeinheit Oberkirch:

Seelsorgeteam

Gesprächstermine mit dem Seelsorgeteam sind nach Vereinbarung möglich.

Die jeweiligen Kontaktdaten (Telefon/E-Mail) sind auf der Rückseite des Wegweisers ersichtlich.

Taufen der Kinder aus der Kirchengemeinde Oberkirch

Gerne nimmt Frau Boschert Ihre Taufanmeldung im Pfarrbüro Oberkirch entgegen.

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr; Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr; Telefon 07802/9374-11.

Trauungen und Ehejubiläen

Brautpaare, die im kommenden Jahr heiraten, sowie Paare, die ein Ehejubiläum feiern möchten, können sich gerne bei Frau Baumann melden.

Pfarrbüro Nußbach: Montag und Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr, / Telefon 07805/3654 / E-Mail: nussbach@kath-oberkirch.de

Pfarrbüro Oberkirch: Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Freitag, 9:00 bis 12:00 Uhr; Telefon 07802/93740.

Regelmäßige Beichtzeiten

Wallfahrtskirche Lautenbach: Samstags von 7:30 bis 8:15 Uhr

Pfarrkirche Oberkirch: Samstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Roratogottesdienste im Advent

Wie schon in den vergangenen Jahren, werden auch in diesem Jahr im Advent wieder Roratogottesdienste im Kerzenschein gefeiert.

Die Gottesdienste finden an folgenden Terminen **um 6.30 Uhr in St. Cyriak in Oberkirch** statt:

1. Dezember
8. Dezember
15. Dezember
22. Dezember

Alle Gottesdienste werden von wechselnden Personen vorbereitet. Zwei der Gottesdienste werden als Eucharistiefiern gefeiert, zwei weitere als Wortgottesfeiern. Die Vorbereitenden und Musiker freuen sich auf eine rege Teilnahme bei diesen besonderen Gottesdiensten.

Leider ist ein anschließendes gemeinsames Frühstück im Gemeindehaus auch in diesem Jahr nicht möglich. Stattdessen werden aber coffee to go sowie Butterbrezeln zum Mitnehmen bereitstehen.

Nach Möglichkeit bringen Sie gerne einen eigenen to-go-Becher mit. Eine Einweg-alternative steht aber zur Verfügung.

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten, um dem Advent eine besondere Note zu geben und auf besondere Weise in den Tag zu starten.

Für das Team: Gemeindeferentin Cornelia Dilger

Advent – Zeit für Dich vor Gott!

Die Eucharistiefiern an den Adventsdonnerstagen in Nußbach erhalten einen besonderen Akzent. Bei Kerzenschein und einem Predigtimpuls besteht Gelegenheit, sich unter der Woche konzentriert auf das Weihnachtsfest vorzubereiten. Die Impulse stehen unter folgenden Themen:

- Do, 02.12.: Baumstumpf Isais
- Do, 09.12.: Hören und handeln
- Do, 16.12.: Nach der Gefangenschaft
- Do, 23.12.: An der Hand Gottes

Herzliche Einladung hierzu an die Nußbacher Bevölkerung und die ganze Seelsorgeeinheit! Gönnen wir uns eine abendliche Auszeit vor Gott, mit Gott und in Gott.

Jan Lipinski, Kaplan



Kirchliche Nachrichten

Eucharistiefiern der Wallfahrtskirche Mariä Krönung Lautenbach

Samstag, 27. November

8:30 Wallfahrtsogottesdienst im Kirchenschiff mit Aussetzung und sakramentalem Segen mit Predigtreihe zum Jahr des hl. Josef: "Josef ist der konkrete Beweis für gelebtes Evangelium"

Sonntag, 28. November, 1. Adventssonntag

11:00 Eucharistiefier - Kolpinggedenktag evtl. Santa Maria; mit Segnung mitgebrachter Adventskränze; Livestream

Mittwoch, 1. Dezember

18:00 Aussetzung - stille Anbetung und Rosenkranz
19:00 Eucharistiefier

Samstag, 4. Dezember, Seliger Adolph Kolping

8:30 Wallfahrtsogottesdienst (Rorate) im Kirchenschiff mit Aussetzung und sakramentalem Segen
18:30 Wortgottesfeier

Bibelstunde in Lautenbach

Am Dienstag, den 7. Dez. findet um 19.00 Uhr eine Bibelstunde im Obergeschoss des Kindergartens statt.

Alle Gottesdienste und Termine finden Sie im „Wegweiser“, der in den Kirchen ausliegt.

Lebendiger Adventskalender 2021 – Teil 1:

Zum lebendigen Adventskalender in verschiedenen Ortsteilen und von verschiedenen Personen gestaltet sind alle Kinder und Erwachsene herzlich eingeladen.

Die Verantwortlichen freuen sich, wenn viele zum gestalteten Adventsimpuls kommen, um so dem Advent eine besondere Note zu verleihen.

Die Impulse dauern etwa 15 Minuten und finden im Freien statt, wenn nicht anders angegeben. Es gelten die am Veranstaltungstag gültigen Hygienebestimmungen für Gottesdienste. Bitte mit Mundschutz kommen und Abstände einhalten. Gerne können Sie eine bereits vorbereitete Notiz mit Ihren Kontaktdaten mitbringen.

Am **28.11.** in Stadelhofen an 3 Stationen: vorbereitet vom Gemeindeteam: um **16.00 Uhr** Hans-Kölble-Weg, um **17.00 Uhr** vor der Renchtalhalle, um **18 Uhr** vor der Kirche.

Am **01.12.** um **17 Uhr** in Hesselbach (Albersbacher Str. 76), vorbereitet von Familie Tasch.

Einladung zu musikalischen Abendloben

Über die Wintermonate finden in verschiedenen Kirchen der Seelsorgeeinheit Oberkirch musikalische Abendloben statt. Die nächsten Abendloben in diesem Jahr sind am 28.11. in St. Sebastian, Nußbach und am 05.12. in St. Cyriak, Oberkirch, jeweils um 18.00 Uhr. Die inhaltliche Gestaltung übernimmt Pfr. Fischer. Verschiedene Musiker der Region gestalten die Abendloben. Die genauen Informationen dazu entnehmen Sie bitte der Homepage und der ARZ.

Auf dem Weg zum Licht**Wort-Gottes-Feiern im Advent**

Im Advent bereiten wir uns voll Hoffnung und Freude auf die Geburt Jesu Christi vor. Mit jeder Kerze, die wir entzünden, wird die Dunkelheit heller, bis Er selbst als Licht in unsere Welt kommt.

Auf diesem Weg zum Licht möchten wir für Sie zwei Wort-Gottes-Feiern in unserer Wallfahrtskirche Mariä Krönung gestalten, jeweils am Vorabend zum 02. und 4. Advent, und laden Sie herzlich zum Mitfeiern ein:

Samstag 04. Dezember (2.Advent) 18.30 Uhr

Samstag 18. Dezember (4.Advent) 18.30 Uhr

Vorbereitet und gestaltet werden die beiden Wort-Gottes-Feiern von Susanne Huber (2.Advent) und Ute Huber (4.Advent) im Rahmen ihrer Praktikumsphase während der Ausbildung zur Wort-Gottes-Leiterin.

Kath. Öffentliche Bücherei Lautenbach

Die Bücherei ist **dienstags** und **samstags** jeweils von **16.00 – 17.30 Uhr** geöffnet.

Wir halten viele aktuelle Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie CD's und Spiele für unsere Besucher bereit. Bei Bedarf beraten wir Sie sehr gerne. Die Ausleihe ist **kostenlos**.

Aufgrund der aktuellen Corona-Landesverordnung müssen Besucherinnen und Besucher beim Aufenthalt in der Bücherei einen Impf- oder Genesen-Nachweis oder einen negativen Coronatest (**Basistufe**: Antigen-Schnelltest; **Warnstufe**: PCR-Test) vorweisen. In der **Alarmstufe** ist der Zutritt nur für Geimpfte und Genesene erlaubt („2G“).

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie Schülerinnen und Schüler benötigen keinen Testnachweis.

Gerne können Sie alternativ während der Öffnungszeiten unser **Abholfenster** nutzen.

Weiterhin besteht die Pflicht zur Erhebung der Kontaktdaten sowie das Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen viel Spaß beim Stöbern und Lesen.

Ihr Bücherei-Team

Ihr Bücherei-Team

Einladung an die Kinder mit Familien

Im Dezember, im Advent wenn die 2. Kerze brennt ...halten wir es kaum mehr aus, denn wir warten auf **St.Nikolaus!**



Im Rahmen der Aktion „Lebendiger Adventskalender“ wollen wir, vom Wortgottesdienstkreis, euch eine Geschichte von St. Nikolaus erzählen...und wer weiß vielleicht kommt der Nikolaus auch vorbei.

Lasst euch überraschen.

Wann Am **Sonntag, 05. Dezember**
 Wo **?** In der **Kirche**
 Beginn **17.00 Uhr**

Evangelische Kirchengemeinde Oberkirch

Pfarramt: 77704 Oberkirch, Kapuzinergasse 2

Tel.: 07802-2291 Fax 07802-981413

E-mail: oberkirch@kbz.ekiba.de, www.ekiba-oberkirch.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

MO+DI, DO+FR 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Sonntag, 28.11., 1.Advent

10.00 Gottesdienst mit einem Ensemble des Posau-
 nenchores in der Martin-Luther-Kirche

Samstag, 04.12.

17.00 Gottesdienst mit Taufe in der Wallfahrts-
 kirche Mariä Krönung in Lautenbach

Sonntag, 05.12., 2.Advent

10.00 Gottesdienst mit Abendmahl in der Martin-
 Luther-Kirche

10.00 Kindergottesdienst im Gemeindehaus
 Gemeindegottesdienst ist zugelassen. Beim Besuch
 eines Gottesdienstes im Innenraum besteht
 die Pflicht zum Tragen eines medizinischen
 Mund- und Nasenschutzes (FFP2, KN95 oder
 OP-Maske). Die Predigt ist auch auf der
 Homepage der Kirchengemeinde zu finden
 unter www.ekiba-oberkirch.de

Termine und Veranstaltungen im Gemeindehaus**Montag, 29.11.**

18.00 Probe des Gospelchores

Dienstag, 30.11.

19.30 Probe des Posaunenchores

Mittwoch, 01.12.

16.00 Konfitreff

Donnerstag, 02.12.

16.00 Treffen des Besuchsdienstes

Freitag, 03.12.

18.30 Probe des Chores Surprisium

Vorschau**Ökumenisches Hausgebet im Advent**

Zum Ökumenischen Hausgebet im Advent laden die Kirchen in Baden-Württemberg **am Nikolausabend, Montag den 6. Dezember um 19.30 Uhr** mit dem Läuten der Kirchenglocken ein. **In Kirchen und Gemeindehäusern liegen kleine Programmhefte mit Texten, Gebeten, Bildern und Liedern zum Mitnehmen aus.** Sie laden dazu ein, das Hausgebet daheim zusammen mit Verwandten, Freunden und Nachbarn zu feiern. Zur gleichen Zeit sind alle, die nicht zuhause feiern wollen oder können, zur Feier des Hausgebets in ökumenischer Gemeinschaft in der Martin-Luther-Kirche eingeladen.

FCG Kirche (er)leben

Fernacher Höhe 1 in Oberkirch

10:00 Uhr Sonntagsgottesdienst mit parallelem Kindergottesdienst für verschiedene Altersgruppen; separater Raum für Eltern mit Babys/Kleinkindern mit Übertragung des Gottesdienstes;

Livestream über youtube-Kanal fcg-kirche-erleben.

Keine Anmeldung nötig, aber Maskenpflicht im Kirchengebäude.

Kleingruppen an verschiedenen Orten im Ortenaukreis.

Impulsabend für Frauen am Samstag, 27. November 2021 um 19:00 Uhr.

Thema: Strickwerk Leben, Gott lässt uns niemals fallen.

Info und Anmeldung unter 07802/7045116 oder frauen@fcg-kirche-erleben.de

„Impulsabend“ für Frauen**„Strickwerk Leben“ - Gott lässt uns niemals fallen!!**

Wer von uns führt schon ein Leben ohne irgendwelche Krisen und Herausforderungen? Auch die jetzige Coronazeit fordert jeden mehr oder weniger stark.

Immer wieder kommen wir Menschen an den Punkt, an dem wir fragen: „Wo bleibt Gott in meiner Not? Warum greift er nicht ein?“

Die Referentin Irmgard Andree greift all diese Fragen auf und nimmt uns mit hinein in das Auf und Ab des Lebens. Sie lässt uns teilhaben an ihrem persönlichen „Strickwerk Leben“ und wie sie Gottes Hilfe erlebte.

Ihr Bericht ermutigt, unser eigenes „Lebensstrickzeug“ in Gottes Hände zu legen. .

Ein ermutigender Impulsabend für Frauen jeden Alters;

Eintritt frei, Spendenkörble, Anmeldung erforderlich!

Samstag, den 27. November, 19 Uhr

im Gemeindezentrum FCG Kirche (er)leben, Fernacher Höhe 1, Oberkirch

und per livestream über homepage

Coronahygienemaßnahmen nach den zu dem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Vorgaben; Maskenpflicht, aber: **kein GGG Nachweis erforderlich!**

Informationen und Anmeldung:Homepage www.fcg-kirche-erleben.de

Tel. 07802 704 5116

mail: frauen@fcg--kirche-erleben.de**Vereinsnachrichten****Musikerinnen und Musiker halten zusammen****Trachtenkapelle und Bläserjugend planen mit bewährtem Vorstandsteam die musikalische Vorstellung ihrer neuen Dirigenten.**

Die Jugendkapelle der Bläserjugend bereitet sich seit diesem Sommer, das Orchester der Trachtenkapelle schon seit Ende 2019 auf die ersten Jahreskonzerte ihrer zwei neuen Dirigenten vor. Simon Oberle-Zäh als Leiter der Jugendkapelle und Jörg Wette, Dirigent der Trachtenkapelle sind voller Hoffnung, dass die Bedingungen dies bald zulassen.

Dabei ziehen sie mit dem neu gewählten, bewährten Vorstandsteam um Mirco Bentrup für die Bläserjugend und Robert Huber, Wolfgang Streif und Stefan Rendler für die Trachtenkapelle an einem Strang. Dies zeigte sich bei der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung in der Aula der Abt-Wilhelm-Schule.

Auch die Musikerinnen und Musiker lassen sich durch die immer wieder veränderten Bedingungen durch die Coronapandemie nicht unterkriegen und kamen auch nach den Lockdowns nahezu geschlossen wieder zurück an ihre Instrumente. Für besonders fleißigen Probenbesuch wurden Stefan Roth, Franz Sester, Klaus Vogt, Mirco Bentrup und Robert Huber geehrt. Dem Verein seit 10 Jahren die Treue halten Anna Huber, Teresa Huber, Marlon Huber, Adrian Vogt und Jan Frenzel.

Der Verein hat zur Zeit 35 aktive Mitglieder, 25 Jugendliche in Ausbildung, 4 Blockflötenkinder und 124 passive Mitglieder.

In den Berichten der Schriftführerin Jessica Roth sowie der Kassiererin Tanja Huber zeigte sich, dass trotz den Einschränkungen einiges zu tun war und für das zweimal ausgefallene Weinfest zumindest in Teilen ein Ersatz gefunden werden konnte. Ein „Weinfest to go“ bei dem ein Weinfestkorb voll mit Kulinarischem, Witzen, einer Wein- und Sektvorstellung durch die Weinprinzessin und einem Kinderspiel angeboten wurde, konnte die gemeldeten Verluste in der Kasse einigermaßen im Rahmen halten.

Viel zu tun gab es auch für die Jugendlichen, deren Ausbildung zum Glück durchgehend zumindest auf Online-Plattformen angeboten werden konnte. Acht von ihnen stellten sich den Prüfungen zum Jungmusikerleistungsabzeichen in Bronze und Silber, die alle mit Bravour bestanden.

Außer den bereits erwähnten Vorständen wurden bei den turnusgemäßen Wahlen folgende Posten besetzt: Kassier Bläserjugend und Trachtenkapelle Tanja Huber, Schriftführer Bläserjugend Magdalena Ziegler, Schriftführer Trachtenkapelle Jessica Roth, Beisitzer Trachtenkapelle Anna-Lena Krampfert, Christina Vogt, Stefan Roth und für die Passiven Bernhard Huber, Jugendvertreter Trachtenkapelle Isabelle Leopold.

Aus der Vorstandschaft ausgeschieden sind Stephanie Welle und Bernd Leopold, der für seine 39 jährige Zugehörigkeit geehrt wurde. Bürgermeister Thomas Krechtler zeigte sich sehr glücklich über die Trachtenkapelle und betonte ihre Wichtigkeit im Dorfleben. Zudem dankte er für das sehr gute Miteinander und versprach weiterhin seine volle Unterstützung.

In der Vorschau des Vorsitzenden Stefan Rendler wurde klar, dass nicht nur das traditionelle Frühlingskonzert wieder stattfinden soll, sondern auch auf ein Lautenbacher Weinfest 2022 hingearbeitet wird.

heutigen Freitag neu angesetzt werden. Eine endgültige Bestätigung seitens unseres Gegners stand bei Redaktionsschluss jedoch noch nicht fest. Die Begegnung unserer Zweiten Mannschaft wird im neuen Jahr nachgeholt. Der Spielausschuss



Neue Vorstandschaft hinten von links nach rechts: Stefan Rendler, Bernhard Huber, Stefan Roth, Robert Huber, Wolfgang Streif, Mirco Bentrup vorne von links nach rechts: Jessica Roth, Isabelle Leopold, Tanja Huber, Anna-Lena Krampfert Foto: Trachtenkapelle Lautenbach



Absolventen des Jungmusikerleistungsabzeichens hinten von links nach rechts: Hannah Birk, Nina Kohler, Lätitia Serrer, Paul Kimmig, Amelie Basler vorne von links nach rechts: Lenia Fies, Sarah Bentrup, Felicitas Serrer, Anna-Lena Sackmann Foto: Trachtenkapelle Lautenbach

Absage der geplanten Adventsfeier für Senioren

Leider sind wir gezwungen, die für den 13.12.2021 angekündigte Adventsfeier in der Neuensteinhalle für die Seniorinnen und Senioren von Lautenbach wieder abzusagen. Wir bedauern diese Entscheidung sehr, sehen aber aufgrund der steigenden Corona-Fallzahlen und der sich häufenden Impfdurchbrüche leider keine andere Möglichkeit, um die Gesundheit der älteren Mitbürger nicht zu gefährden.

Wir hoffen auf ihr Verständnis und werden den für diese Veranstaltung geplanten Lichtbildervortrag von Lothar Wölfl über Israel zu einem späteren Zeitpunkt durchführen.

Ihr Kernteam der Seniorengemeinschaft

Der SV Lautenbach informiert

Zu folgenden Spielen unserer Mannschaften laden wir Sie herzlich ein:

Fr., 26.11. 19:30

ETSV Offenburg 1 - SV Lautenbach 1

Die beiden abschließenden Begegnungen unserer Ersten und Zweiten Mannschaft, mussten am vergangenen Sonntagmorgen aufgrund zweier Corona-Verdachtsfälle seitens des ETSV Offenburg kurzfristig abgesetzt werden. Das Spiel unserer Ersten Mannschaft sollte bereits für den



Tourist-Info

Auf der Tourist-Information im Rathaus erhältlich:

- **Europa Park Eintrittskarten**
Preis: Erwachsene: 60,00 € Kinder: 52,00 €
- **Wanderkarte mittouristischen Informationen Renchtal Ortenau Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord**
Preis: 5,20 € mit der Gästekarte 4,70 €
- **Mountainbike-Karte**
Preis: 4 €
- **E-Bike Karte**
Preis: 7,90 €
- **Das Buch „Die Geschichte von Lautenbach“**
Preis: 9,90 €
- **Das Buch „Lautenbach im Renchtal“**
Preis: 10 €
- **Kirchenführer klein**
Preis: 3 €
- **Kirchenführer groß**
Preis: 5 €
- **Postkarte**
Preis: 1 €
- **Vesperwanderpass** für die Lautenbacher Vesperwanderung
Preis: 45 €
- **Stockwappen** Lautenbacher Hexensteig
Preis: 4,50 €
- **Schild** zum Lautenbacher Hexensteig
Preis 7,40 €
- **Renchtal-Tasse**
Preis 9,50 €
- **Renchtal-Poster**
Preis 2,00 €



Sonstige Mitteilungen

Weiterentwicklung des Nationalparks soll von einem breit angelegten und transparenten Beteiligungsprozess begleitet werden

Umweltministerin Thekla Walker: „Wir wollen den Nationalpark stärken. Er steht für eine einzigartige Landschaft und ist wichtiger Rückzugsort für die Tiere und Pflanzen unserer Heimat.“

Die Weiterentwicklung des Nationalparks Schwarzwald soll von einem breit angelegten und transparenten Beteiligungsprozess begleitet werden. Überlegungen für die konkrete Ausgestaltung und nächsten Schritte wurden in der heutigen Sitzung des Nationalparkrats (19.11.) vorgestellt. Umweltministerin Thekla Walker betonte: „Auch wenn es bereits wichtige Vorarbeiten und Vorgespräche gegeben hat – die Sitzung heute ist für mich der Startschuss für die Weiterentwicklung des Nationalparks, die wir aus gutem Grund im Koalitionsvertrag verankert haben. Wir wollen den Nationalpark Schwarzwald stärken, der für eine einzigartige Landschaft steht und ein unglaublich wichtiger Rückzugsort für Tier-, Pflanzen- und Pilzarten unserer Heimat ist.“

Der Nationalpark Schwarzwald ist ein Erfolgsprojekt

Der Nationalpark Schwarzwald ist ein Erfolgsprojekt für den Naturschutz, den Artenschutz und für die Region. Rund 80 Prozent der Bevölkerung Baden-Württembergs beurteilen das 2014 gegründete Großschutzgebiet positiv. Von Nachteil ist, dass der rund 10.000 Hektar große Nationalpark bislang aus zwei Teilgebieten besteht. Ministerin Walker: „Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, das Großschutzgebiet inhaltlich und räumlich weiterzuentwickeln – aus naturschutzfachlichen Gründen, um die Bedeutung des Nationalparks für Bildung, Erholung und die Region weiter zu stärken und um den europäischen und internationalen Zielen zum Schutz der Biodiversität gerecht zu werden.“

Im Koalitionsvertrag hatte die Landesregierung festgelegt, die Schutzgebiete in Baden-Württemberg insgesamt zu stärken und den Nationalpark Schwarzwald weiterzuentwickeln. „Wir sind dankbar und glücklich, die Chance zu bekommen, den Naturschutz durch die sehr wichtige Komponente Prozessschutz mit dem Motto ‚Natur Natur sein lassen‘ weiter zu stärken. Damit verbessern wir die Bedingungen für Artenschutz und biologische Vielfalt – und auch die Möglichkeiten, die spannenden Erkenntnisse unserer Forschungsteams und ihre wichtigen Botschaften noch besser in unserer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu teilen“, sagte Nationalparkleiter Thomas Waldenspuhl.

„Der Nationalpark Schwarzwald ist im Herzen unserer Region angekommen. Er war der Anlass, uns auf vielen Ebenen weiter zu vernetzen und uns gemeinsam touristisch zu vermarkten. Der Nationalpark ist auch für die örtliche Bevölkerung ein Mittelpunkt, ein wichtiger Ort der Erholung und der Bildung. Ich freue mich daher, wenn dieser weiter gestärkt wird, Menschen zum Besuch einladen und herzlich willkommen heißen werden und er dann auch räumlich zu einer größeren Einheit zusammenwachsen darf“, sagte Klaus Michael Rückert, Vorsitzender des Nationalparkrats, der auch Landrat im Landkreis Freudenstadt ist.

Wie eine Weiterentwicklung basierend auf fachlichen Kriterien konkret aussehen kann, soll nun in einem breit angelegten, transparenten Beteiligungsprozess ausgearbeitet werden. Die bestehenden Gremien des Nationalparks – Rat und Beirat – werden das Projekt eng begleiten. Darüber hinaus bekommen alle interessierten Bürgerinnen und Bürger des Landes und insbesondere der Region ausführlich Gelegenheit, sich über den Prozess zu informieren und ihre Ideen und Anregungen einzubringen.

Eine erste Möglichkeit dazu bietet eine repräsentative Umfrage zum Thema Weiterentwicklung, die das Umweltministerium beauftragen wird. Zudem ist die Einrichtung eines Bürgerforums geplant. Dabei bekommen zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger – paritätisch aus ganz Baden-Württemberg sowie aus der Region um den

Nationalpark – die Chance, das weitere Verfahren intensiver zu begleiten.

Weitere Informationen:

Der Erhalt und Schutz der biologischen Vielfalt erfordert den Schutz von Arten und deren Habitaten. Viele Artengemeinschaften sind an die Verhältnisse der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft angepasst. Andere Artengemeinschaften erfordern jedoch das Zulassen von vom Menschen weitgehend ungestörten Entwicklungen (Prozessschutz).

Die EU-Biodiversitätsstrategie sieht vor, bis in neun Jahren 30 Prozent der Länderflächen als Schutzgebiete auszuweisen; davon zehn Prozent mit strengen Kriterien, die vor allem Wildnis-Gebiete und Nationalparks erfüllen.

Baden-Württemberg kommt derzeit auf rund drei Prozent der Landesfläche. Mit beiden Gebietsteilen zusammen erfüllt der Nationalpark lediglich die von der Internationalen Union zum Schutz der Natur (IUCN) vorgeschriebene Mindestgröße von 10.000 Hektar. Eine Erweiterung des Nationalparks ist daher ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Prozessschutzes, sodass Natur Natur sein kann.

Polizeipräsidium Offenburg

Sicheres „Zu Hause“ - Kostenlose Einbruchschutzberatung der Polizei

Mit Einkehr der dunklen Jahreszeit steigt erfahrungsgemäß auch die Anzahl der Wohnungseinbrüche wieder an. Mit einer soliden mechanischen Absicherung von Fenstern und Türen kann hier jedoch erfolgreich entgegengewirkt werden.

Statistisch gesehen scheitern nahezu die Hälfte aller Einbruchversuche an Sicherungstechnik und aufmerksamer Nachbarschaft.

Die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Offenburg berät sie hierzu auch kostenlos bei Ihnen zu Hause.

Interessierte werden gebeten sich telefonisch unter den Telefonnummern:

0781 / 21-4515 oder 21-1041 (Beratungsstelle Offenburg)

07222 / 761-405 oder 761-400 (Beratungsstelle Rastatt)

Alternativ schreiben sie eine E-Mail an: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Pflegestützpunkt Ortenaukreis informiert Betroffene und Angehörige im November 2021

Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes informieren Betroffene und Angehörige kostenlos und neutral zu allen Fragen rund um die Pflege. Welche Anträge müssen gestellt werden? Welche rechtlichen und finanziellen Hilfen sind notwendig? Wie groß ist der Betreuungs- und Pflegebedarf? Welche Unterstützungsangebote gibt es in der Region? Der Pflegestützpunkt hilft bei Anträgen, begleitet und koordiniert entsprechende Hilfen im Einzelfall und vermittelt pflegerische, medizinische und soziale Hilfs- und Unterstützungsangebote. Falls erforderlich stehen die Mitarbeiterinnen gern auch über einen längeren Zeitraum beratend zur Seite. Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis, Außenstelle Achern-Renchtal ist telefonisch oder per Email wie folgt zu erreichen: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12 Uhr, Dienstagnachmittag von 13.30 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 17.30 Uhr. Die Telefonnummer lautet 07841 642-1347 und 642-1267 (Achern) oder 07802 82-530 (Oberkirch), Email: psp-ortenaukreis@achern.de. Ein Besuch in der Beratungsstelle ist derzeit mit einer Terminvereinbarung möglich; bei Bedarf können Hausbesuche vereinbart werden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Kinder und Jugendliche besser unterstützen
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bietet versicherten Kindern und Jugendlichen mehr Früherkennungsleistungen als gesetzlich vorgeschrieben.

Lockdown und Home-Schooling während der Corona-Pandemie haben bei Kindern und Jugendlichen deutliche Spuren hinterlassen. Die LKK möchte Heranwachsende auf ihrem Weg zurück in die Normalität unterstützen und investiert daher stark in die gesundheitliche Vorsorge. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U10 für Kinder sowie J1 und J2 für Jugendliche sind wichtige Bausteine zur gesunden Entwicklung. Sie helfen, psychische und physische Probleme frühzeitig zu erkennen. Kinder- und Jugendärzte können Gesundheitsproblemen gegensteuern und so die Heilungschancen steigern sowie Spätfolgen vermeiden. Besonders jetzt sind solche Früherkennungssangebote für Heranwachsende wichtig.

Mehrleistungen bei der LKK

Die Kosten für die Untersuchungen U1 bis U9 sowie J1 werden grundsätzlich von der Gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Zusätzlich zum gesetzlichen Angebot beteiligt sich die LKK auch an den Kosten des „Grundschul-Checks“ (U10) für Kinder im Alter von sieben bis acht Jahren, des „Schüler-Checks“ (U11) für die Neun- bis Zehnjährigen und der Jugenduntersuchung J2 für Teenager im Alter von 16 bis 17 Jahren.

Fit für die Schule – fit fürs Leben

Im Mittelpunkt der U10- und U11-Untersuchungen stehen die Entwicklung und die schulischen Fertigkeiten des Kindes. Bei Bedarf gibt der Arzt Tipps zu Bewegung, zu empfehlenswerten Sportarten und zur gesunden Ernährung.

Die Jugenduntersuchung J2 beinhaltet eine allgemeine körperliche Untersuchung, aber auch eine ausführliche ärztliche Beratung über mögliche Pubertätsprobleme oder Sexualitätsstörungen. Ausführliche Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche gibt es online unter www.svlfg.de/vorsorge.

Bundesweit einheitliches Erstattungsverfahren

Die LKK erstattet für die drei Untersuchungen U10, U11 und J2, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, jeweils einmalig 80 Prozent der tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch nicht mehr als 50 Euro pro Untersuchung. Für die Kostenerstattung reichen Versicherte einfach die Rechnung des Arztes bei der LKK ein.

Für Versicherte in Bayern ist dieses Abrechnungsverfahren ab Januar 2022 neu. Anders als bisher müssen dann auch sie die Kosten für die Zusatzleistungen zunächst selbst tragen und bekommen sie von der LKK erstattet nachdem sie die Rechnung eingereicht haben.

Merkmblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“

Die Deutsche Liga für das Kind hat zusammen mit der SVLFG und anderen Partnern zehn Merkmblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“ entwickelt. Eltern erhalten darin Informationen und Empfehlungen, wie sie die seelische Gesundheit ihres Kindes fördern können. Eltern können die Merkmblätter kostenlos beim Besuch in den Kinderarztpraxen erhalten. Online sind die Flyer erhältlich unter www.seelisch-gesund-aufwachsen.de.

BLHV – Sprechtag

Aufgrund der aktuellen Geschehnisse bezüglich der Corona Pandemie können vorerst keine weiteren BLHV – Sprechtage statt finden. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter Tel.: 07841-20750



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 - www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

**WIR SUCHEN
GRUNDSTÜCKE**

In Ihrer Region **suchen** wir laufend:

- Für Geschosswohnungsbau & Reihenhäuser
- Bebaubar ab 6 Wohneinheiten, mind. 500 m² Wohnfläche
- In guten & mittleren Wohnlagen, mit günstigen ÖPNV- & MIV-Anbindungen, attraktivem Versorgungsangebot zur Deckung des täglichen Bedarfs
- Entwicklungslagen, aufstrebende Stadtteile & Ortschaften, wohnungsfreundliche Quartiere

✓ **Was wir bieten:**

- Eine schnelle, professionelle Prüfung
- Kurze interne Entscheidungswege bis zum Ankauf
- Eine auf Nachhaltigkeit und Vertrauen ausgerichtete geschäftliche Partnerschaft

mehr unter kehl.exklusiv-wohnbau.de

Exklusiv Wohnbau Partner
Tel.: 07851 956 8906
kehl@exklusiv-wohnbau.de

**Elektro
Wiegele**

Meisterbetrieb und Fachgeschäft

**Neu- und Umbauten
Renovierungen
Sprechanlagen**

Satanlagen

**Photovoltaikanlagen
- schlüsselfertig -**

Haus- und Kleingeräte

Vorder- Winterbach 35
77794 Lautenbach
Tel. 07802/4671

Apotheker

**sucht im Raum Achern + 25 km
ein Haus zum kaufen**

über Postbank Immobilien GmbH

Telefon 07223 91207-15

Gastronomie



Braunberg 2
77728 Oppenau-Löcherberg
Telefon 07806/541

Gut erholt vom Urlaub zurück, laden wir zu unserem schon bekannten

Schlachtplatten-Essen

ein! Dieses Wochenende, sowie die kommende Woche bis Freitag!

Über die Wintermonate haben wir geänderte Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Freitag ab 17.00 geöffnet,
sowie Samstag und Sonntag ab 11.00. Warme Küche bis 19.30.

Wir freuen uns, Sie wieder bewirten zu dürfen und bitten um Reservierung. Es gelten die 2G-Regeln. Bitte Impfnachweis sowie Personalausweis mitbringen.

Angela & Klaus Gmeiner mit dem Braunerbergstüble Team

Telefon: 07806/541 E-Mail: info@braunerbergstueble.de



Stellenmarkt ...

- **Zahntechniker/in m|w|d**
- **Zahnmedizinische Fachangestellte m|w|d**

Zur Unterstützung unseres kieferorthopädischen Teams suchen wir **freundliche, engagierte Mitarbeiter/innen in Vollzeit**. KFO-Kenntnisse willkommen, jedoch keine Voraussetzung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Dr. Renate Hübers

Fachzahnärztin für Kieferorthopädie

Hauptstraße 5, 77652 Offenburg

Tel: 0781 77858, info@kfo-ortenau.de

www.kieferorthopaedie-offenburg.de



Trotter
Lebensmittelmarkt

Raphaella Trotter • Bad Peterstal • Telefon 07806 290

Wir lieben Lebensmittel

Sie lieben es, kompetent und freundlich zu verkaufen? Dann verstärken Sie unser motiviertes und familiäres Team als **Verkäufer (m/w/d)** für **Fleisch, Wurst und Käse und zur Mithilfe im Markt/Kasse**. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Arbeitszeit nach Vereinbarung.

Nah und gut Trotter... Das Gute liegt so nah.
Der Lebensmittelmarkt in Bad Peterstal

Wir sind ein mittelständisches, familiengeführtes Unternehmen in der Kunststoffindustrie und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Werkzeugmechaniker /Werkzeugmacher (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Herstellen von Bauteilen auf konventionellen oder CNC gesteuerten Maschinen.
- Senkerodieren auf moderner Erodieranlage.
- Flachsleifen von Formeinsätzen, Schiebern und Bauteilen.
- Anfertigen von Vorrichtungen und Teilen nach Zeichnung.
- Endmontage und Abstimmen von Spritzgießformen.

Sie zeigen sich in hohem Maß für die Qualität der Produkte und für die wirtschaftliche Bearbeitung der Teile verantwortlich.

Ihr Profil:

Sie sind teamfähig, motiviert und übernehmen gerne Verantwortung. Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Werkzeugmechaniker setzen wir voraus.

Ihre Vorteile:

Ein sicherer Arbeitsplatz in einem familiengeführten Unternehmen, abwechslungsreiche Tätigkeit, eigenverantwortliches Arbeiten im Team, leistungsgerechte Entlohnung.

Für Vorabinformationen steht Ihnen Herr Wölfle unter der Tel.-Nr. 07821/91 16 18 gerne zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich schriftlich mit Lebenslauf, Lichtbild und allen Arbeitszeugnissen an

Willi Haller GmbH, Kunststoffverarbeitung und Werkzeugbau,

HALLER
WILLI HALLER GMBH

Reckenmattenstraße 1, 77933 Lahr-Sulz,
gerne auch elektronisch an
ralf.woelfle@haller-lahr.de.

Digitale Kanzlei 2021 DATEV

Gmeiner & Partner
Erfolge gemeinsam erzielen.

Wir suchen eine
REINIGUNGSKRAFT (m|w|d)
für unsere Büroräume in Oppenau.

ca. 6-10 Std./Woche
Mittwoch ab 16 Uhr / Freitag ab 14 Uhr

Für Fragen & Bewerbung:
Claudia Krämer
Poststr. 9 • 77728 Oppenau
Tel. (07804) 97 73 0 • info@gmeiner-partner.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

03.12.	Sicherheit rund ums Haus: Einbruch-, Brand- u. Blitzschutz	Anzeigenschluss 30.11.
03.12.	Geschenkideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss 30.11.
10.12.	Geschenkideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss 07.12.
17.12.	Last-Minute Geschenkideen	Anzeigenschluss 14.12.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 • anb.anzeigen@reiff.de



Klima-Killer Fleisch

Kostenlose DVD anfordern

www.gabriele-verlag.com

Tel.: 09391 – 504135

7	4	5	2	3	9	6	1	8
6	9	8	5	4	1	3	2	7
2	1	3	6	8	7	5	9	4
9	7	6	4	1	2	8	3	5
4	8	1	9	5	3	7	6	2
5	3	2	7	6	8	1	4	9
3	2	4	1	7	5	9	8	6
1	5	9	8	2	6	4	7	3
8	6	7	3	9	4	2	5	1

IM TRAUERFALL

– Für Sie da



Foto: shutterstock.com/sherjia.ca

BESTATTUNGSHAUSHUBER
Würdevoll begleiten.



Telefon
07802 5350

FÜR SIE DA – ZU JEDER TAGES- UND NACHTZEIT!
 Trauergespräche auch gerne bei Ihnen zu Hause.

Raiffeisenstraße 13 A 77704 Oberkirch T: 07802 5350
 Birkenstraße 12 77740 Bad Peterstal-Griesbach T: 07806 8350
 info@bestattungshaus-huber.com www.bestattungshaus-huber.com

Meisterbetrieb
Abschiedsräumlichkeiten
Bestattungsvorsorge

Mönchsmatten 17
 77704 Oberkirch

Telefon: 07802 - 7758

info@bestattungsinstitut-frank.de
 www.bestattungsinstitut-frank.de

*Zeit und Raum
 für den letzten Weg*



Wir wünschen Ihnen ein
schönes Wochenende!



Aurelia

Bestattungen GbR

Schmiederer/Omerbasic

*Jeder von uns ist einzigartig in seiner Art zu lachen und zu weinen.
 Auch in seinem Sterben!*

Weingartenstraße 19a 77654 Offenburg Tel.: 0781-97059057
 Renchtalstraße 13 77704 Oberkirch-Nußbach Tel.: 07805-59422
 Heidenbühl 7 77740 Bad Peterstal-Griesbach Tel.: 07806-9929450

www.aurelia-bestattungen.de • info@aurelia-bestattungen.de

24h – Tag & Nacht 01 60/94 60 29 69

ERFAHRUNG.VERTRAUEN.RECHT.

MORSTADT | ARENDT
 Rechtsanwälte



77652 Offenburg
 Philipp-Reis-Str. 9
 Tel. 0781/9907595

77694 Kehl
 Hauptstr. 58
 07851/29 99

67000 Strasbourg
 5 rue Paul Muller-Simonis
 0033 388325013

Das besondere Geschenk

Machen Sie sich selbst oder einem anderen eine Freude!

Jetzt bestellen und Vorteile sichern!



6 Wochen gedruckt lesen für nur 12,- €

6 Wochen digital lesen für nur 6,- €

mittelbadische.de/weihnachten2021

07 81 / 504 - 55 55

leserservice@reiff.de

Bestellcoupon ausfüllen und zusenden

Reiff Verlag GmbH & Co. KG | Leserservice Mittelbadische Presse | Marlener Straße 9 | 77656 Offenburg

Foto: hand draw/Shutterstock.com

Ja, ich bestelle das Weihnachts-Angebot

für mich selbst **oder** zum Verschenken

6 Wochen gedruckt lesen für nur 12,- €

6 Wochen digital lesen für nur 6,- €

Lieferstart _____

Start wählbar zwischen dem 1.12.2021 und dem 13.1.2022. Die Lieferung endet automatisch.

Das Angebot gilt im Verbreitungsgebiet der MITTELBADISCHEN PRESSE für Haushalte, die in den letzten 6 Monaten kein Abonnement bezogen haben. Zugestellt wird die für den Wohnort zutreffende Regionalausgabe. Mit dem E-Paper haben Sie Zugriff auf alle 5 Lokalausgaben.

Ihre Anschrift:

Vorname / Name _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

Anschrift des Beschenkten: (Nur bei einem Geschenkabo)

Vorname / Name _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung:

D	E																		
IBAN		Ihre Bankleitzahl										Ihre Konto-Nr.							

Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.mittelbadische.de/weihnachten2021

Ich wünsche Rechnungsstellung an o.g. E-Mail-Adresse.

Bitte informieren Sie mich telefonisch und/oder per E-Mail über interessante Angebote und Serviceleistungen aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff-Gruppe. Wir geben Ihre Daten gruppenintern weiter und nutzen sie zur Abwicklung Ihrer Abos und für Eigenwerbung. Für Werbeanrufe nutzen wir Callcenter. Informationen zur Datenweitergabe und Ihren Rechten finden Sie auf mittelbadische.de/datenschutz, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter mittelbadische.de/agb. Ihre Bestellung können Sie widerrufen. Alle Wünsche / Fragen richten Sie bitte an die Hotline: 07 81 / 504-55 55.

Datum / Unterschrift:

x _____

Einsendeschluss 8.1.2022 | Solange Vorrat reicht.
 Preise Stand 1.1.2021, Änderungen vorbehalten.

DM-AA

GESCHENK-IDEEN

zum Weihnachtsfest



Foto: shutterstock.de/allstars

SCHON ALLE GESCHENKE ZUHAUSE?

Akku Motorsäge MSA 140 im Set



Setpreis mit Akku AK30 und Ladegerät AL101

Aktionspreis

379,-



Appenweier · Sander Straße 21 · Tel. 07805 9599-0
 Sinzheim · Breite Weg 15 · Tel. 07221 27609-0
 Lahr · Güterhallenstraße 5/2 · Tel. 07821 58822-0
 Steinach · Josef-Maier-Straße 7 · Tel. 07832 99673-0

www.zg-raiffeisen-technik.de



ZG Raiffeisen
Technik

VERTRAUEN DURCH SERVICE

ADVENTSLEUCHTEN IM VERGISSMEINNICHT...

LIEBEVOLLE FLORISTIK & SCHÖNE DEKORATIONEN
FÜR EUER ZUHAUSE, WARTEN DARAUF
ENTDECKT ZU WERDEN.

WIR HABEN UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN VERLÄNGERT ...

DONNERSTAG 18.11. & FREITAG 19.11.
SAMSTAG 20.11.

DONNERSTAG 25.11. & FREITAG 26.11.
SAMSTAG 27.11.

IMMER VON 10.00 - 20.00 UHR GEÖFFNET

MIT "ABSTAND" EINE GUTE LÖSUNG.

GERNE DÜRFTE IHR ANRUFEN & BESTELLEN -
ES WIRD ALLES AUCH GELIEFERT!

VERGISSMEINNICHT
DEKO FLORISTIK GESCHENKE

BAD ANTOGAST 2
OPPENAU MAISBACH
TEL. 07804 912460



Geschenkkörbe & Geschenkkisten
 Perfekt als Weihnachtsgeschenk, direkt zum
 Mitnehmen oder individuell zusammenstellen
 • rechtzeitig vorbestellen •

eine Schatzkammer voller Geschenkideen
 Duftöle, Edelsteine, Kerzen, Schmuck,
 Schutzengel, Räucherstäbchen & mehr
 • einfach mal reinschauen •



Schwarzwaldstr. 5 • Oppenau (B28) • www.allerleigutes.de

Glückwunschanzeigen

zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Frohe Weihnachten

und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünscht Ihnen

Ihr Logo

Inh. Max Mustermann
Musterstr. 3 | 12345 Musterstadt
Tel. 0 12 34 / 1 23 45 | Fax 0 12 34 / 1 23 45
name@mustermann.de
www.mustermann.de



Nr. 25

Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)

Überbringen Sie Ihren Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten die besten Wünsche zu Weihnachten.

Wir stellen in dieser Ausgabe einige Anzeigenbeispiele vor. Alle Motive können in 1-, 2-, 3- und teilweise auch 4-spaltig abgedruckt werden.

Selbstverständlich gestalten wir Ihre individuelle Anzeige auch ganz nach Ihren Wünschen.

Die Vorlagen für die Glückwunschanzeigen sollten bis **Di., 7. Dezember 2021, 16 Uhr** bei uns vorliegen.

2022

Einen guten Rutsch in das Jahr

Ihr Logo

Inh. Max Mustermann
Musterstr. 3
12345 Musterstadt
Tel. 01234/ 12345
www.mustermann.de

wünschen wir unseren Mitarbeitern
und Geschäftspartnern.

Nr. 05

Größe: 1-sp/60 mm (= 60 mm)

ZUM WEIHNACHTSFEST

bedanken wir uns
bei all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
für das entgegengebrachte Vertrauen
und die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Inh. Max Mustermann
Musterstraße 36 • 12345 Musterstadt
Tel. 0 12 34 / 1 23 45 • Fax 0 12 34 / 1 23 45
info@mustermann.de • www.mustermann.de

Ihr Logo

Nr. 22

Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)

Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr

Für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen möchten wir
allen Kunden, Geschäftspartnern und Bekannten
DANKE sagen.

Ihr Logo

Inh. Max Mustermann
Musterstraße 36 • 12345 Musterstadt
Tel. 0 12 34 / 1 23 45 • Fax 0 12 34 / 1 23 45
info@mustermann.de • www.mustermann.de

Nr. 19

Größe: 3-sp/80 mm (= 240 mm)

HITRADIO OHR
EINFACH HÖREN OHR

OHRbits ,--

**MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!**

100
OHRbits

50
OHRbits
Schwarzwald

WWW.OHRBITS.DE

HITRADIO OHR
EINFACH HÖREN OHR

Die OHRbits sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!

Letzter Badischer Woll- und Stoffmarkt

01. – 04. Dezember 2021

Täglich von 10:00 – 18:00 h (Sa bis 14:00 h)

im Jegerheim Hildboltsweier
Tulpenweg 16 a – 77656 Offenburg

Nochmals alles drastisch reduziert!

WOGATEX-Textil-Outlet • www.wogatex.de • info@wogatex.de

ALLES MUSS RAUS!

MARKETQUALITÄT ZU SCHNAPPEPREISEN

WOGATEX
TEXTIL-OUTLET

BERGHEIMER
INDUSTRIE- & GARAGEN TORE GmbH

Sektionaltore - Garagentore - Rolltore
Rollgitter - Tiefgaragentore - Schranken
Schiebetore - Türen - Schnellauftore -
Drehflügeltore - Zaunanlagen

Individuelle
Torlösungen
für
**Industrie
Gewerbe
Privat**

TORE AUS EIGENER PRODUKTION!
Wählen Sie aus einer breiten Produktpalette.
Besuchen Sie unsere Musterausstellung nach Terminvereinbarung.

Bergheimer Industrie- und Garagentore GmbH
Sander Straße 13 B • 77767 Appenweier
Telefon 0 78 05 / 91 50-0 • Telefax 0 78 05 / 91 50-20
info@bergheimer-tore.de • www.bergheimer-tore.de

TST
Toranlagen und
Sicherheitstechnik GmbH

Planung | Konstruktion | Produktion | Montage | Service

		5			9			8
6				4	1	3		
				8				4
9	7	6		1				5
	8						6	
5				6		1	4	9
3				7				
		9	8	2				3
8			3			2		

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Hodapp, Orthopädie - Schuhe - Sport

**SAISON
RÄUMUNGS-
VERKAUF!**

50%
40%
30%
20%

**VIELE TOLLE
MARKENARTIKEL
RADIKAL REDUZIERT!**

Hauptstraße 48+50, 77728 Oppenau, T. 07804/588

Hodapp

Montag-Freitag von 08.30 - 12.00, 14.00 - 18.30 Uhr, Samstag von 08.30 - 14.00 Uhr

Das Leben und Sterben, um weiter zu leben. Jeder stirbt für sich allein.

Ausgelegt durch die Gottesprophetie der heutigen Zeit.

Buch und kostenlose Leseproben unter:

www.gabriele-verlag.com. Tel: 09391 / 504135.

AKTIONSHAUSTÜR

Aluminium Tür RC-2

KfW-Förderung möglich

**KINZIGTALER
FENSTER GmbH**300 m² große Fachausstellung**SCHAUSONNTAG**

jeden 1. Sonntag im Monat von 14 - 16 Uhr

Telefon 0 78 03 / 96 69-0

Berhauptener Str. 21 · 77723 Gengenbach
Hinter der Aral-Tankstelle.

Nasse Wände? Schimmelpilz?

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von
Feuchte- und Schimmelschäden an GebäudenTuv-überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe

Abdichtungstechnik Joachim Hug

☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27

www.isotec.de/hug

Wir stellen ein:
Teamleiter / Bauhandwerker
(m/w/d) aus Leidenschaft.
Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de**ISO TEC®**
Wir machen Ihr Haus trocken**Das bisschen Haushalt ...**

kann richtig Spaß machen!

Bei Elektro Birk dreht sich alles um das intelligente Zuhause:
Spülen, waschen, kühlen, kochen und vor allem: genießen!**ELEKTRO
BIRK**

Hammermatt 3 · 77704 Oberkirch

Tel. 07802 9357-0 · www.elektro-birk.de

Hauptstraße 37 · 77728 Oppenau

Erfolgreiche Gebäudetechnik

Tel. 07804 86149-0 · info@elektro-birk.de

25 JAHREIhre Küche
natürlich
von**Hahn**
Küchensludio77855 Achern-Mösbach
Renchtalstraße 44
Tel. (07841)1066**auch barrierefrei
und altersgerecht**

www.kuechen-hahn.de

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!

STEUERERKLÄRUNG 2020 FRIST VERPASST?

Bleiben Sie entspannt, mit uns gewinnen Sie Zeit
bis zum 31. Mai 2022.Petra Köninger
Steuerberaterin
Bachelor of Arts (B.A.) **Schultze & Braun****Steuerberatung | Wirtschaftsprüfung**

Achern | Kehl | Telefon 07841 708-400

www.schultze-braun-steuerberatung.de

Dachbegrünerung • Eternit-Abbruch-Sanierung
Schornsteinsanierung • Terrassensanierung
Flachdachabdichtung • Steildächer
Fassadenverkleidung • GaragendachabdichtungHornisgründestraße 3, 77871 Renchen
Tel.: 07843/ 995 12 23, Fax: 07843/849 86 20
Mobil: 0176 42 550 717
www.rejsek.de